



Budget-Gemeindeversammlung 7. Dezember 2011

Geschäft

④ Familienstadt Thalwil

Einzelinitiative gemäss § 50 Gemeindegesetz von Kurt Vuillemin betreffend Schaffung einer neuen Stelle „einer/eines Familienbeauftragten“

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2011 die folgende Vorlage geprüft. Sie nimmt wie folgt Stellung:

- ④ **Familienstadt Thalwil, Einzelinitiative gemäss § 50 Gemeindegesetz von Kurt Vuillemin betreffend Schaffung einer neuen Stelle „einer/eines Familienbeauftragten“**

Bericht

Da die finanziellen Folgen von Initiative und Gegenvorschlag zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, verzichtet die RPK auf eine Stellungnahme

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident
Florian Fingerhuth

Aktuar
Werner Oehry

Thalwil, 21. Oktober 2011

④ Familienstadt Thalwil

Einzelinitiative gemäss § 50 Gemeindegesetz von Kurt Vuillemin betreffend Schaffung einer neuen Stelle „einer/eines Familienbeauftragten“

I n i t i a t i v b e g e h r e n

Am 5. Juli 2011 reichte Kurt Vuillemin, Bönistrasse 7, 8800 Thalwil, dem Gemeinderat die folgende Initiative gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) ein:

A N T R A G

- 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Schaffung der neuen Stelle einer/eines Familienbeauftragten zu prüfen.**
- 2. Der Gemeinderat wird ferner beauftragt, der Gemeindeversammlung bis 31. Dezember 2012 für die zu schaffende Stelle der/des Familienbeauftragten einen jährlich wiederkehrenden Kredit zu beantragen.**

B E G R Ü N D U N G

Mit der Schaffung der Stelle einer/eines Familienbeauftragten setzt sich die Gemeinde aktiv für die Belange der Familien ein. Sie fördert die Familienpolitik und familienfreundliche Lebensbedingungen. Die für die Erarbeitung und Umsetzung eines Familienleitbildes neu zu schaffende Stelle einer/eines Familienbeauftragten mit einem Stellenumfang von rund 70 % wird mit Sicherheit jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von gut 80'000 Franken verursachen.

Familien erbringen für die Gesellschaft über mehrere Jahre hinweg Leistungen, die von grundlegender Bedeutung für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft sind. Erwachsene und Jugendliche einer Familie engagieren sich in der Freiwilligenarbeit, in der Nachbarschaft, in Vereinen und Organisationen und tragen so zum aktiven Gemeinschaftsleben bei.

Die Gemeinde Thalwil hat sich in den letzten Jahren zu einem „Dorf“ mit städtischen Strukturen entwickelt. Eine rege Bautätigkeit und die verkehrstechnisch günstige Lage haben die Bevölkerungszahl auf Stadtgrösse anwachsen lassen. Die dörfliche Struktur wird zusehends verdrängt. Bezahlbarer Wohnraum, natürliche Orte der Begegnungen und Grünflächen verschwinden.

Damit Thalwil ein gut funktionierendes Gemeinwesen und ein „lebendiges Dorf“ bleibt, braucht es eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und einen familienfreundlichen Lebensraum. Familien sollen sowohl in Thalwil bleiben wie auch neu nach Thalwil zuziehen können.

Die Gemeinde Thalwil als Lebensmittelpunkt für Familien muss attraktiv gestaltet sein. Eine Attraktivitätssteigerung der Gemeinde bedingt eine umfassende Familienpolitik,

welche die Interessen und Anliegen dieser bedeutenden Bevölkerungsgruppe aufnimmt und vertritt. Familienpolitik muss aktiv angegangen werden. Dazu braucht die Gemeinde ein Familienleitbild und eine/einen Familienbeauftragte/n.

Familienpolitik nimmt Einfluss auf alle gesellschaftspolitischen Themen:

- Familienpolitik sorgt für eine familienfreundliche Umgebung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene;
- Familienpolitik schafft Orte für Begegnungen und für sinnvolle Freizeitgestaltung;
- Familienpolitik koordiniert und vernetzt bereits bestehende Angebote von Privaten, Vereinen, Organisationen und Institutionen;
- Familienpolitik setzt sich für bezahlbaren Wohnraum ein;
- Familienpolitik stellt eine Anlaufstelle und Informationsplattformen für Familienfragen zur Verfügung;
- Familienpolitik erleichtert die soziale Integration neu zugezogener Familien in die Gemeinde;
- Familienpolitik nimmt Anliegen aus der Bevölkerung auf und lässt sie auf politischer Ebene einfließen.

Investitionen in die Familienfreundlichkeit einer Gemeinde haben einen konkreten volkswirtschaftlichen und finanziellen Nutzen und fördern die Standortattraktivität.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst im Sinne eines Gegenvorschlages:

1. **Der Zielsetzung der Initiative „Familienstadt Thalwil“ wird im Grundsatz zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird beauftragt, die Ausweitung der Aufgaben der Jugendbeauftragten im Sinne einer/eines Familien- und Jugendbeauftragten zu prüfen.**
3. **Der Gemeinderat wird ferner beauftragt, der Gemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2012 für die Stellenausweitung erforderlichen Kosten, einen jährlich wiederkehrenden Kredit zu beantragen.**

WEISUNG

A. Zuständigkeit für Initiative

Gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative einreichen. Nach § 50a GG prüft die Gemeindevorsteherchaft, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstandes zuständig ist.

Kurt Vuillemin, der das Begehren als Einzelinitiant einreichte, ist in Thalwil stimmberechtigt.

Initiativen sind Anträge zu Beschlüssen der Gemeindeversammlung. Sie sind möglich in der Form eines formulierten Antrages oder einer allgemeinen Anregung. Die Beurteilung ergibt Folgendes:

Das Ziel der Initiative, nämlich die Schaffung der neuen Stelle für eine/einen Familienbeauftragte/n, fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bei der Familienpolitik handelt es sich um eine neue Gemeindeaufgabe mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen, die über der gemeinderätlichen Kreditkompetenzgrenze von jährlich 50'000 Franken liegen werden. Ab diesem Betrag ist gemäss Art. 16 Ziff. 3 Gemeindeordnung (GO) die Gemeindeversammlung zuständig. Der Initiant rechnet mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von gut 80'000 Franken.

Es handelt sich um eine allgemein anregende Initiative, die der Gemeinde eine neue Aufgabe übertragen will, nämlich die Förderung der Familienpolitik und von familienfreundlichen Lebensbedingungen. Wird das Begehren vom Souverän unterstützt, ist der Gemeinderat beauftragt, die Kreditvorlage innert Jahresfrist vorzulegen.

Die Initiative widerspricht nicht übergeordnetem Recht. § 2 Jugendhilfegesetz verpflichtet die Gemeinden, die Familie in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen sie die Errichtung und den Weiterbestand der notwendigen Einrichtungen sichern. Die Verankerung der Förderung von Familien in der Bundesverfassung ist im

Parlament hängig, der Regierungsrat unterstützt diese Anliegen.

Das Begehren ist als allgemein anregend zu beurteilen. Eine allgemein anregende Initiative enthält nur Ziel und Zweck des Begehrens. Sie überlässt jedoch die Formulierung des definitiven Beschlusses den Behörden und verpflichtet diese, der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage mit einem wiederkehrenden Kreditbeschluss zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Initiative wird folglich als rechtlich zulässig erklärt.

B. Ausgangslage

1. Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich der Familien

Die GO sieht keine Zuständigkeit der Gemeinde für die Familien vor. Für die Familienergänzende Kinderbetreuung wird in Art. 50 Abs. 2 die Sozialkommission als zuständig bezeichnet, ebenso für die Jugendarbeit in Abs. 5. Gemäss Art. 53 Abs. 3 GO ist die Schulpflege zuständig für die Schullergänzende Betreuung.

Die Gemeinde unterstützt die Familien jedoch in vielen Bereichen:

- Bereits genannt wurde die in den letzten Jahren stetig wachsende familien- und schullergänzende Betreuung, also Hort/Mittagstisch, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Mittagstreff.
- Die Tagesfamilienbegleiterin vermittelt Tagesmütter sowie Kinderbetreuerinnen / Nannys und Babysitteradressen. Sie schafft den Kontakt zwischen Kindern bzw. deren Eltern zu verschiedenen Angeboten der Gemeinde oder von Vereinen.
- Das DLZ Soziales unterstützt Personen, die eine Spielgruppe eröffnen wollen und vermittelt nach Möglichkeit entsprechende Räume. Es vermittelt auch die Adressen von Spielgruppen.
- Gleichzeitig zu Deutschkursen bietet die Gemeinde Kinderhütendienste an.
- Die Gemeinde stellt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag die Infrastruktur für die Mütter- und Väterberatung zur Verfügung.
- Überall, wo sich die Gemeinde um Kinder und Jugendliche kümmert, ist sie auch im Kontakt mit den Eltern und hält die notwendigen Angebote bereit. Insbesondere ist dies bei der Schule, bei der Jugendarbeit und bei der Schulsozialarbeit der Fall.
- Die Elternbriefe der Pro Juventute, die die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen, werden im ersten Lebensjahr des erstgeborenen Kindes durch die Gemeinde finanziert.
- Die Gemeinde unterstützt die Freiwilligenarbeit, zu welcher sehr viele Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern gehören.
- Die Ludothek und der Abenteuerspielplatz, zwei stark auf Familien und Kinder ausgerichtete Angebote, erhalten finanzielle Unterstützung. Auch der Kulturraum bringt entsprechende Angebote.
- Seit vielen Jahren – basierend auf einem Beschluss der Gemeindeversammlung – unterstützt die Gemeinde die Jugendabteilungen von Sportvereinen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen.
- Mit den Badeanstalten, dem Eisfeld und weiteren Sportanlagen sowie mit diversen Spielplätzen sorgt die Gemeinde für eine gute Freizeit-Infrastruktur für Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters.

- Die Gemeinde stellt in ihren eigenen Liegenschaften bezahlbaren Wohnraum für Familien zur Verfügung.
- Um den Verbleib von kranken Kindern in der Familie zu unterstützen, führt die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung mit der Kinder-Spitex Kanton Zürich.
- Mit der Förderung von pflegerischen Entlastungsangeboten wie „WP-Interim“ oder „Tagaktiv“ ermöglicht die Gemeinde Familienangehörigen, sich bei Bedarf von der Belastung zu erholen, die die Pflege von Angehörigen mit sich bringt.
- Im Rahmen des Vormundschaftswesens und der Sozialhilfe nimmt die Gemeinde schliesslich eine spezielle Funktion für Familien in schwierigen Verhältnissen wahr, die durch kantonale Angebote wie schulpsychologischer Dienst, Jugend- und Familienberatung usw. ergänzt wird; diese werden durch die Gemeinde finanziert. Auf freiwilliger Basis finanziert sie ausserdem zusammen mit den Kirchgemeinden und den anderen Gemeinden des Bezirks die Jugendberatungsstelle Samowar.
- Mit gesetzlichen Aufgaben wie Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso sowie Kleinkinderbetreuungsbeiträgen leistet die Gemeinde weitere Unterstützungen für Familien in schwierigen Situationen.

2. Anstehende Veränderungen und Entwicklungen

Bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist eine Abstimmungsvorlage in Vorbereitung, in welcher die Tätigkeiten der Gemeinde in diesem Bereich, deren Organisation und Finanzierung neu geregelt werden. Dabei sollen auch die Dienstleistungen für die Familien optimiert werden.

Vor Kurzem wurde ein Projekt zur strategischen Neuausrichtung der Jugendarbeit Thalwil gestartet. In diesem Projekt soll unter anderem berücksichtigt werden, dass die Angebote der Jugendarbeit vermehrt auch von Kindern im Primarschulalter in Anspruch genommen werden und dass deshalb auch die Zusammenarbeit mit den Eltern verstärkt werden muss. Ausserdem soll die Zusammenarbeit mit Vereinen und andern Trägern der Jugendarbeit verstärkt werden.

Einen grossen Einschnitt bedeutet die Ablösung der Vormundschaftsbehörden der einzelnen Gemeinden durch die neue, regionalisierte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die schweizweit auf Anfang 2013 vorgesehen ist. Die Gemeinde verliert dadurch einen direkten Zugang zu Familien mit sozialen Problemen. Möglicherweise wird es sich als notwendig erweisen, dass solche Familien auf Gemeindeebene auf anderen als vormundschaftlichen Wegen Unterstützung erhalten.

3. Aktive Familien

Das Familienleben und die Organisation zwischen den Familien funktioniert in Thalwil auch ohne die Gemeinde. Sehr aktive Vereine wie der Elternverein Thalwil, der Verein Ludothek Thalwil oder der Verein Abenteuerspielplatz vernetzen Eltern und Familien untereinander und organisieren selbständig verschiedenste Aktivitäten und Angebote, darunter

- Vorträge und Workshops zu Erziehungsfragen
- Spielgruppen
- Waldspielgruppe
- Babysitterliste
- verschiedene Börsen
- Informationsschreiben

- Verleih von Spielsachen
- Aktivitäten der Stiftung Gemeindebibliothek
- Spielnachmittage auf dem Abenteuerspielplatz

Zu erwähnen ist auch die Stiftung „Ferienheim Hirschen in Schwellbrunn“ mit den Ferienkolonien.

Ergänzt werden diese Organisationen durch die Elternräte der Schuleinheiten, die im Netzwerk NEST verbunden sind. Sie engagieren sich für die Förderung der Schulqualität, koordinieren gemeinsame Anliegen wie die Schulwegsicherung, die Elternbildung, die Integration und bieten eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Informationen an. Sie pflegen den Austausch mit der Schuleinheit und können an diese Anträge stellen. Ihre Mitwirkung ist in einem Reglement der Schule Thalwil geregelt.

In allen diesen Vereinigungen wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Sie bieten nicht nur Dienstleistungen an, sondern tragen zu einem Dorfleben bei, in welchem man sich gegenseitig kennt, sich organisiert und unterstützt.

Weitere wichtige Angebote bestehen seitens der Kirchgemeinden, auch sie vernetzen viele Familien aktiv, bieten Treffpunkte usw. an.

4. Stellenwert der Familie und der Familienpolitik

Die Familie nimmt in unserer Gesellschaft traditionsgemäss eine tragende Funktionen wahr. Kindern und Jugendlichen bietet sie Geborgenheit, Erziehung und die Rahmenbedingungen für eine gute Ausbildung mit den späteren entsprechenden beruflichen Chancen. Im familiären Rahmen wird ein grosser Teil der Freizeit gestaltet, Kinder und Jugendliche erhalten von ihren Familienangehörigen viele Anregungen für ihre Entwicklung. Familien bilden grundsätzlich das primäre Beziehungsnetz, das persönliche Schwierigkeiten und Krisen aller Art auffängt. Sehr viel Pflege- und Betreuungsarbeit für kranke und betagte Personen wird im Rahmen der Familie unentgeltlich geleistet.

Die Familien sehen sich, bedingt durch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen, stets auch neuen Herausforderungen gegenüber.

Neue Familienmodelle und Rollenbilder oder die Berufstätigkeit von beiden Elternteilen stellen sowohl die ganze Familie als auch einzelne Familienmitglieder vor konkrete Probleme der Alltagsgestaltung. Sie können Anlass zu Konflikten geben, für welche keine traditionellen Lösungsmuster zur Verfügung stehen und die im Einzelfall Krisen auslösen.

Kinder und Jugendliche sind durch einen veränderten gesellschaftlichen Umgang mit Konsum, Suchtmitteln, Geld und durch die Medien mit neuen Möglichkeiten, aber auch neuen Gefahren und Unsicherheiten konfrontiert, die sie ebenso wie die erziehenden Eltern fordern, häufig gar überfordern. Diese Probleme können verstärkt werden durch den immer höheren Leistungsdruck und durch Zukunftsängste, welchen Kinder und insbesondere Jugendliche ausgesetzt sind.

Durch den Siedlungsdruck und die Verstädterung haben Kinder und Jugendliche immer weniger Freiräume, in welchen sie sich ungestört und ohne zu stören aufhalten können. Der immer schwierigeren Wohnungsmarkt erschwert es Familien schliesslich immer mehr, eine passende und zahlbare Wohnung zu finden.

Schliesslich macht die zunehmende Anonymität, die mit der Verstädterung einher geht, die Selbstorganisation der Eltern immer schwieriger. Auch das Zeitbudget der Eltern wird kleiner, die Vereine haben teilweise Mühe, aktive Mitglieder zu finden.

Eine aktive Familienpolitik stärkt nicht nur die Familien in ihren Funktionen, sondern entlastet die Gesellschaft auch nachhaltig und schützt sie vor schwerwiegenden sozialen Problemen: Eine für Familien attraktive Gemeinde profitiert von der sozialen Durchmischung sowie von einem besser funktionierenden und lebendigeren Gemeinwesen. Gute Bedingungen für Familien wirken präventiv und vermindern Risiken und Folgen von sozialen Problemen, Sucht, Desintegration usw. Pflegebedürftige werden solange wie möglich in der Familie betreut, wobei ambulante Pflegeangebote in der Gemeinde (Spitex) von grosser Wichtigkeit sind. Die Eltern von „ausgeflogenen“ Kindern bleiben gerne in einer Gemeinde, in welcher sie gut verankert und integriert sind. Die Chance, dass sie sich nach der Erziehungszeit weiter in Vereinen usw. engagieren, ist hoch. Auch die Kinder kommen später gern mit der eigenen Familie in das alte Beziehungsnetz zurück. Nicht zuletzt sind Familien in Thalwil häufig gute Steuerzahlende.

C. Stellungnahme zur Initiative

1. Allgemeines

Familien haben an die Gemeinde Anliegen und sind von vielen Entscheidungen direkt oder indirekt betroffen. Die Familienmitglieder können ihr Potenzial für die Gesellschaft besser zur Geltung bringen, wenn sie bei Bedarf auf verschiedene Formen von Unterstützung durch die Gemeinde zählen können: Beratung, Vernetzung, die Nutzung von Informationskanälen oder von Räumlichkeiten, schliesslich auch finanzielle Unterstützungen.

Erklärte Entwicklungsziele des Gemeinderates (Leitlinien zur langfristigen räumlichen Entwicklung) sind, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in einem familienfreundlichen Umfeld und „günstige“ Familienwohnungen beizubehalten oder zu schaffen. Eine ausgewogene Bevölkerungsdurchmischung ist eine Grundfrage der nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit befasst sich derzeit intensiv damit, wie sich Thalwil entwickelt und wo Handlungsspielraum besteht

In vielen Bereichen erhalten die Familien diese Unterstützung bereits heute. Bei einzelnen Anliegen muss innerhalb der Gemeindeverwaltung häufig erst die Zuständigkeit geklärt werden, die Familien oder Organisationen wissen oft nicht, an wen sie sich wenden sollen. Somit besteht ein gewisser Bedarf, die bestehenden Aktivitäten im Interesse der Familien noch besser zu koordinieren. Die Initiative will eine explizite Familienpolitik und eine zentrale Anlaufstelle für Familienanliegen in der Gemeinde Thalwil erreichen und verlangt als Mittel dazu die Prüfung der Schaffung einer neuen Stelle einer/eines Familienbeauftragten.

Das Ziel der Initiative ist zu unterstützen. Eine kohärente Familienpolitik soll die Gemeinde auf allen Ebenen weiterhin und verstärkt für Familien attraktiv machen. Hingegen ist es fraglich, ob die Schaffung einer solchen eigenständigen Stelle im vorgeschlagenen Umfang das richtige Mittel dazu ist.

Bei der Verfolgung von neuen Zielen ist immer zu prüfen, ob bereits Mittel und Strukturen dazu bestehen. Wenn für jedes Ziel neue Stellen und Abläufe geschaffen werden, droht ein Nebeneinander von Zuständigkeiten und Prozessen. Die Folge wäre eine erschwerte statt eine verbesserte Koordination. Es ist deshalb zu untersuchen, über welche Mittel und Strukturen die Gemeinde bereits verfügt, die dem gleichen Zweck dienen können. Gleichzeitig ist zu überprüfen, mit welchen anderen Dienstleistungen Synergien genutzt werden können. Ergänzend sollen weitere sich abzeichnende Veränderungen im Umfeld bereits berücksichtigt werden.

Eine Lücke besteht tatsächlich bei der Zuständigkeit. Weder eine Behörde noch eine Verwaltungsstelle ist explizite „Themenhüterin“ für Familienthemen. Somit besteht auch keine Stelle, die Familienanliegen koordiniert und mit Nachdruck verfolgt und die der Bevölkerung als entsprechende Ansprechstelle dient. Diese Stelle könnte bei der Schulpflege, bei der Sozialkommission oder bei der Gesundheits- und Freizeitkommission angesiedelt sein bzw. in den entsprechenden Dienstleistungszentren Bildung, Soziales, oder Gesellschaft.

Synergien können genutzt werden

- mit der Jugendbeauftragten, die sowohl mit der Schule als auch mit dem übrigen Jugend- und Kinderbereich gut vernetzt ist;
- mit dem DLZ Bildung, von wo die Kontakte zu schuleigenen und schulnahen Institutionen (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, FeKB usw.) gepflegt werden;
- mit dem DLZ Gesellschaft über das Thema Gesundheit/Prävention sowie mit der Sport- und dem Kulturbeauftragten, die bereits in gutem Kontakt zu sehr vielen Vereinen stehen.

Statt die Stelle einer oder eines Familiendelegierten neu zu schaffen, können die Aufgaben einer dieser Stellen ressourcenschonend erweitert werden.

Gleichzeitig sind die Abläufe in der Gemeinde zu überprüfen: Wie kann sichergestellt werden, dass Familienthemen bei Projekten aller Art gebührend berücksichtigt werden? Die Familienfreundlichkeit ist ein Teil des sozialen Aspekts der Nachhaltigkeit. Es muss sichergestellt werden, dass dieser Aspekt in Zukunft genügend Berücksichtigung findet.

Analog der bereits bestehenden Leitbilder sollen die Grundsätze der Familienpolitik der Gemeinde in einem Leitbild als strategisches Instrument und einem Konzept für die Umsetzung verankert werden.

2. Synergien nutzen

Durch die angepasste und erweiterte Nutzung einer bestehenden Stelle können die folgenden Aufgaben gut erfüllt werden:

- Koordination und Vernetzung der bereits bestehenden Angebote und Dienstleistungen für Familien und Kinder in und ausserhalb der Gemeindeverwaltung
- zentrale Anlaufstelle für individuelle Familienfragen, Auskunftsstelle, Triage
- zentrale Anlaufstelle für Gruppierungen und Vereine im Familien- und Kinderbereich
- Niederschwellige Unterstützung und Beratung von Familien bei sozialen Problemen
- Bereitstellen von zielgruppengerechten Informationen für Familien
- Unterstützung von selbständigen Organisationen wie Spielgruppen, Elternnetzwerken, Vereinen usw., Förderung der Freiwilligenarbeit in diesem Bereich
- Initiierung von Unterstützungsangeboten aufgrund des beobachteten und gemeldeten Bedarfs
- Einbringen von Familienanliegen in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung und -politik
- enge Zusammenarbeit mit der Schule, der Sport- und dem Kulturbeauftragten, dem Altersbeauftragten und dem DLZ Soziales.

3. Gegenvorschlag des Gemeinderates

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats strebt zu diesem Zweck an, die Aufgaben der Jugendbeauftragten (Leiterin Jugend- und Schulsozialarbeit) auf die einer **Familien- und Jugendbeauftragten** auszuweiten. Dafür sprechen gegenüber den beiden anderen Möglichkeiten (Ansiedlung bei der Schule oder beim DLZ Soziales) die vielen Synergien, die dabei entstehen:

- Fachlich und methodisch ist die Stelle bei der Gemeinwesenarbeit und der Sozialberatung anzusiedeln. Die Fachkompetenz dazu ist im DLZ Soziales vorhanden.
- Die Angebote der Jugendarbeit ziehen immer mehr Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe an, die nicht einfach abgewiesen werden können. Die Konsequenz daraus ist, dass die Jugendarbeit sich vermehrt auf die engere Zusammenarbeit mit den Eltern einrichten muss.
- Bereits mit der laufenden Strategieentwicklung der Jugendarbeit wird auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen ausserhalb der Gemeindeverwaltung hin gearbeitet (Gemeinwesenarbeit). Hier lässt sich die Jugend-, Kinder- und Familienarbeit schon heute schlecht auseinander halten. Eine organisatorische Zusammenführung dieser Bereiche würde auch hier viele Synergien bewirken.
- Familienarbeit hat Schnittstellen mit der Integrationsarbeit, der Altersarbeit, der Schulsozialarbeit, der Familienergänzenden Kinderbetreuung FeKB, der Sozialberatung und vielen weiteren Themen, die im DLZ Soziales angesiedelt sind. Die Jugendbeauftragte ist hier organisatorisch bereits sehr gut eingebettet.
- Über die Schulsozialarbeit besteht eine gut gestaltete Schnittstelle zu den Schuleinheiten und zum DLZ Bildung. Die Jugendarbeit arbeitet in Projekten bereits eng mit dem Kulturbeauftragten zusammen.
- Mit einer Einbettung in das gleiche DLZ wie die Anlaufstelle der FeKB können die beiden Stellen gut miteinander koordiniert werden.
- Die Ausgliederung des Vormundschaftswesens aus der Gemeindeverwaltung kann innerhalb des DLZ Soziales so kompensiert werden, dass eine fachlich versierte Beratung in Krisensituationen und bei vermuteten Gefährdungen des Kindeswohls sicher gestellt ist, ohne dass die hohe Schwelle zum Sozialdienst überwunden werden muss.
- Mit dem Tuchhof stehen der Jugendarbeit Räume zur Verfügung, die gleichzeitig auch gut für die Familienarbeit genutzt werden können. Beispielsweise könnte die Mütter- und Väterberatung dort zentralere Räume als heute benutzen.

4. Kosten

Die Initiative rechnet bei einer 70%-Stelle mit wiederkehrenden Kosten von 80'000 Franken. Für Lohn- und Infrastrukturkosten inklusive zentralen und gut zugänglichen Büroräumlichkeiten ist mit effektiv höheren Kosten zu rechnen, dazu kommen die Kosten für allfällige Drucksachen, Veranstaltungen usw.

Mit einer Zusammenführung der Jugend- und Familienbeauftragten in einer einzigen Stelle können diese Kosten stark reduziert werden.

Dank den Synergien mit den bestehenden Strukturen würde das Pensum voraussichtlich kleiner ausfallen als in der Initiative gefordert. Die Räumlichkeiten sind mit der Liegenschaft Tuchhof (Mühlebachstrasse 53) bereits vorhanden. Beides dürfte kostenmindernd

wirken. Staatsbeiträge gemäss §§ 27-29 Jugendhilfegesetz sind zu prüfen, dürften aber aufgrund des hohen Finanzkraftindex von Thalwil gering ausfallen.

D. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Initiative. Durch die Bezeichnung einer zuständigen Stelle und die Definition der entsprechenden Aufgaben könnte die Familienfreundlichkeit der Gemeinde Thalwil verstärkt werden. Im Sinne einer "Reduktion auf das Maximum" ist er jedoch gegen die Schaffung einer neuen Stelle, die einen zu hohen Aufwand generiert und zu viele neue Schnittstellen schafft. Aus den dargelegten Gründen wird der Gemeindeversammlung ein Gegenvorschlag unterbreitet. Die Stelle der Jugendbeauftragten könnte zu derjenigen einer Familien- und Jugendbeauftragten erweitert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Initiative abzulehnen und seinem Gegenvorschlag zuzustimmen. Sozialkommission und Schulpflege schliessen sich diesem Antrag an.